

DIE SPIELE DER KIBAG NEIGEN SICH DEM ENDE ENTGEGEN

Bundesgericht schützt Obersee: Nuolen See wird versenkt

Das Bundesgericht verbietet die 700-Meter-Uferüberbauung Nuolen See. Die Bewilligungen dazu waren nicht rechtmässig. Die Reaktion auf den Entscheid entlarvt die Kibag.

Der 30. März 2015 ist für den Obersee ein guter Tag: Das Bundesgericht hat an diesem Montag das 15 Jahre alte Projekt Nuolen See versenkt.

Man stelle sich vor: Die Kibag plante in zwei Nuoler Buchten rund 130 000 Kubikmeter See aufzuschütten, teils bis auf acht Meter Seetiefe. Gesamt wäre eine Seefläche von gegen 10 000 Quadratmetern verloren gegangen. Für die geplanten 65 Villen wären 700 Meter Ufer überbaut worden – und das inmitten nationaler und internationaler Schutzgebiete. Zudem wären 70 neue Hafenplätze entstanden, obwohl auf dem Obersee wegen der zu hohen Schiffsdichte ein Schiffmoratorium gilt.

Dass die Gemeinde und der Kanton dieses Projekt bewilligt haben, ist unverständlich. Das Gewässerschutzgesetz verbietet es nämlich eindeutig, See für Wohnbauten aufzufüllen. Unverständlich ist auch, dass die Schwyzer Regierung den Gestaltungsplan für Nuolen See auch 2011 noch bewilligt hat, obwohl in diesem Jahr das Gewässerschutzgesetz nochmals verschärft wurde.

Die Obersee Nachrichten haben auf die Missstände seit Jahren aufmerksam gemacht. Zu Recht, wie man jetzt weiss.

Den Kibag-Drohungen erlegen

Dass die Bürger von Wangen-Nuolen zur geplanten Überbauung zweimal Ja



Für die geplanten 65 Villen in zwei Nuoler Buchten wären 700 Meter Ufer überbaut worden. Die Pläne sind nun jedoch ins Wasser gefallen.

sagten (2000 und 2005), lag vor allem daran, dass sie den Drohungen der Kibag erlegen sind. Diese hat stets ausgeführt – und tut dies auch heute noch – die Uferüberbauung sei ein Segen für die Natur. Werde das Projekt nicht bewilligt, bleibe in den Nuoler Buchten auf Jahrzehnte hinaus eine Industriebrache liegen. (Dabei tut das Grossunternehmen so, als ob es das Normalste auf der Welt sei, die Bevölkerung jahrzehntelang mit Lärm und Staub zu belasten, dabei tüchtig zu verdienen und zum Schluss den Geplagten ein lausiges Industriegelände zu hinterlassen.)

Angekommen in der Gegenwart

Mit dem Bundesgerichtsurteil sind nun alle, auch die Kibag, in der Realität angekommen. Die Richter attestieren den Nuoler Buchten in ihrem eindeutigen

Entscheid ein «hohes ökologisches Potenzial».

Ein solches zu erkennen, wäre allerdings auch von der Kibag zu erwarten gewesen, schreibt sie doch auf ihrer Homepage, ihr Handeln sei stets «durch verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Mensch und Natur geprägt». Wenns ums Geld geht, lösen sich diese Vorsätze allerdings schnell in Luft auf, wie sich jetzt zeigt.

Schon ist alles wieder ungültig

Hätte sie das Monsterprojekt bauen können, hätte sie schon letztes Jahr ihre Industriebrache geräumt und das Betonwerk abgerissen. Dazu unterschrieb sie 2008 einen Vertrag mit den Gemeinden Wangen und Tuggen.

Nachdem das Bundesgericht nun den brutalen Zugriff auf den Obersee verboten hat, ist alles wieder anders.

Mit dem Verbot sei «eine hohe ästhetische Aufwertung des ganzen Gebietes auf längere Zeit vertan worden», lässt Kibag-Chef Ulrich Widmer nach dem Entscheid verlauten. (Damit meint er wohl die 65 Häuser auf und



Ulrich Widmer, Kibag.

im heutigen See.) Die 400 Meter lange, künstliche Hafenummauer bleibe nun «auf absehbare Zeit bestehen», sagt Widmer weiter. Und dann folgt das trotzige Fazit: Die bisherige Nutzung des Werkareals mit dem Kiesverlad bleibe auf «absehbare Zeit» so, wie sie ist.

Womit die Umweltphilosophie des Bauriesens klar wird: Rücksicht auf die Nachbarn und die Natur gibt es dann, wenn die eigene Kasse stimmt. Jetzt, wo das Projekt verboten ist, will das 1600 Mitarbeiter zählende Unternehmen der Familie Wassmer wieder nichts mehr wissen von ihren Abmachungen. Der Vertrag, worin es sich zur Räumung des Betonwerks direkt am See verpflichtet hat, sei jetzt «hinfällig geworden», so Widmer. Es gelte wieder der alte Zustand.

Das doppelbödige Treiben aber wird wohl vom neuen Gewässerschutzgesetz vereitelt. Der Kanton Schwyz ist jetzt verpflichtet, bis 2018 einen Plan zur Revitalisierung der Nuoler Buchten vorzulegen. Und diesmal wird man dort wissen, dass das Gebiet unter öffentlicher Beobachtung steht.

Bruno Hug



Bodigten Nuolen See (v.l.): Ursula und Daniel Rothlin sowie die Vertreter von Ripa Inculta, Philip Cavicchiolo (vorn), Gregor und Rosmarie Ruoss.

Bundesgerichts-Urteil zu Nuolen See

Das Bundesgericht hat Nuolen See nicht nur verboten, sondern schlägt die Revitalisierung der Buchten vor.

Seit 2008 haben die Obersee Nachrichten fast 30 Artikel zum Projekt geschrieben und dargelegt, wie es gegen Schweizer Recht verstösst. Die Information, der Kampf der Familie Rothlin, der Schutzorganisationen Ripa Inculta, Aqua Viva und Rives Publiques waren also nötig, wie das Urteil auf 28 Seiten zeigt. Es enthält folgende Kernbotschaften:

- Nach Schweizer Gewässerschutzverordnung ist es unzulässig, Gewässer aufzuschütten, um darauf Wohnüberbauungen zu erstellen.

- Die geplanten Schüttungen und Überbauungen hätten nicht bewilligt werden dürfen. Die Schwyzer Behörden hätten Vorschriften verletzt, das Projekt sei nicht bundesrechtskonform.

- Das Gebiet ist umgeben von nationalen und internationalen Schutzgebieten und hat ein «hohes ökologisches Potenzial».

- Die 2011 eingeführte Verpflichtung zur Revitalisierung geeigneter Gewässerabschnitte verpflichtet den Kanton Schwyz, dies für die Nuoler Buchten zu prüfen.

- Ab der Uferlinie innerhalb von 20 Metern dürfen keine ortsungebundenen Anlagen gebaut werden.
- Die geplanten Seeschüttungen würden primär der Wohnüberbauung dienen, und nicht, wie die Kibag glauben machen wollte, dem Bau von Flachufern.

Das Gericht bestätigt damit den Entscheid des Verwaltungsgerichts Schwyz von 2013. Es spricht der Familie Rothlin und der Gewässerschutzorganisation Aqua Viva je 6000 Franken Entschädigung zu.

Bruno Hug

Wichtige Information von Bernhard Kunz Liquidator: Seit 1977 bestand die Familienunternehmung Polster Bader als Hersteller von Polstermöbeln der höchsten Güte. Über Generationen wurde aus dieser Unternehmung ein weithin bekanntes Einrichtungshaus für Möbel der bekanntesten Marken. Tausende zufriedene Kunden konnten durch höchste Qualität von diesem Traditionshaus bedient werden. Doch infolge widrigster wirtschaftlicher Umstände wird der Betrieb nun eingestellt. Die gesamte Ausstellung an hochwertigsten Möbeln aus der CH und dem nahen Ausland muss schnellst möglich geräumt werden! Durch den beauftragten Liquidator kommt es deshalb zur sofortigen

Total-Liquidation hunderter Qualitäts-Möbel

Bitte beachten Sie einen kleinen Auszug aus dem immensen Sortiment mit generell 50 - 85,3% Liquidationsrabatt: Polstergarnitur Leder weiss Horst statt Fr. 2'943.- j.n.n. Fr. 2'350.- = 70% Liquidationsrabatt! Salontisch Fubo statt Fr. 1'500.- j.n.n. Fr. 249.- = 66,8%! Polstergarnitur Grimmseil von Horst Microfaser beige, 2/3er, verstellbare Armteile, anatomisch geformt 2-Stufen-Rücken statt Fr. 5'169.- j.n.n. Fr. 1'490.- = 71,1%! Polstergarnitur Relax, anthrazit, Rindsleder durchgefärbt (semi-anelin), 6-fach-verstellbar, m. Nackenrolle statt Fr. 8'026.- j.n.n. Fr. 3'990.-! Sofa Axel 246 cm Highland-Leder Montis statt Fr. 5'500.- j.n.n. Fr. 2'750.-! Relaxesessel Marvin Rinds-Leder rot Montis, CH-Design Christophe Marchand, Fussteil ausfahrbar, Rücken stufenlos verstellbar, mit Gasfeder, Kopfteil biegsam statt Fr. 3'900.- j.n.n. Fr. 1'950.-! Salontisch 3 Ebenen Granit/Glas/Chrombeine, fächerbar statt Fr. 950.- j.n.n. Fr. 139.- = 85,3%!!! Eckholztisch Buche massiv statt Fr. 650.- j.n.n. Fr. 129.- = 80,1%!!! Und viele weitere Möbel in exklusivem Design und feinsten Ausführung!!! Alles muss jetzt sofort weg! Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit höchstklassige Möbel zu günstigsten Preisen zu erstehen! Freihändiger Verkauf gegen bar (EC/Postcard akzept.) und sofortige Wegnahme nur solange Vorrat.

Warum denn mehr bezahlen, wenn Sie jetzt tausende Franken sparen können?? | Gratis! Lagerung bei kl. Anzahlung! | Danke! Die Inhaberfamilie bedankt sich bei allen treuen Kunden der letzten 40 Jahre!

Liquidation ab Donnerstag 23. April 2015: 10.00 - 12.30h & 13.30 - 18.30h / SA bis 16.00 - Polster Bader in Liquidation - Leuholz 19 - 8855 Wangen/SZ

Seit 1976 antierend für konkursamtliche Verwertungen, Betriebsschliessungen u. -sanierungen

Bernhard Kunz Liquidator AG - Postfach 5332 - 8050 Zürich - 044 818 18 20 - info@BKL.ch - www.BKL.ch